



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2012/135

Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen
Bearbeiter: Hubert Schindler
Aktenzeichen:

Forstwirtschaftspläne 2013

Verfahrensgang

Termin

Magistrat	10.09.2012
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2012

Beschlussantrag

Die Forstwirtschaftspläne 2013 werden gemäß § 29 und 30 des Hessischen Forstgesetzes anerkannt

Finanzielle Auswirkungen

Überschuss in Höhe von 390.809 € bei der Kostenstelle 6.006.031 „Forstwirtschaftliche Unternehmen“

Begründung

In den Staats-, Körperschafts-, und Gemeinschaftswaldungen erfolgt die Bewirtschaftung nach Betriebsplänen nach 10-jährigen Zeiträumen. Der Landesgesetzgeber hat im Hessischen Forstgesetz (§ 19 Abs. 7) festgelegt, dass im Rahmen der periodischen Planung ein- oder zweijährige Wirtschaftspläne von dem zuständigen Forstamt aufzustellen sind. Im ersten Abschnitt des Hessischen Forstgesetz (§ 29 und 30) ist geregelt, dass das zuständige Forstamt der jeweiligen Kommune einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben zur Beschlussfassung vorlegt.

Die wesentlichen Aussagen zu dem Forstwirtschaftsplan 2013, dem bisherigen Verlauf zum aktuellen Forstwirtschaftsjahr 2012 und der allgemeinen Holzmarktlage können dem Vorbericht des Forstamtes Rüdesheim entnommen werden, der sich sehr ausführlich mit dem vergangenen Forstwirtschaftsjahr, dem aktuellen Stand und der zukünftigen Entwicklung beim Stadtwald Oestrich-Winkel beschäftigt und auf die aktuelle Situation am Holzmarkt eingeht. Beigefügt ist eine Zeitreihe der Deckungsbeträge der Jahre 2005 bis 2011.

Der Forsthaushalt 2013 hat ein Volumen von 1.194.023 € (2012: 1.231.511 €) in den Einnahmen und 803.214 € (2012: 880.702 €) in den Ausgaben. Es ergibt sich somit ein Überschuss von 390.809 € (2012: 350.809 €).

Anlagen

Vorbericht vom Forstamt zu den Forstwirtschaftsplänen 2013
Zeitreihe der Einnahmen und Ausgaben von 2005 bis 2011
Wirtschaftsplan 2013 (auszugsweise)

18.09.2012

Gesehen:

Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter